

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 30. Juni 2021

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

The logo for Deutsche Pfandbriefbank (pbb) consists of the lowercase letters 'pbb' in a bold, green, sans-serif font.

DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.777	2.854
2	Kernkapital (T1)	3.074	3.152
3	Gesamtkapital	3.693	3.798
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	17.992	17.744
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,4	16,1
6	Kernkapitalquote (%)	17,1	17,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,5	21,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,02	13,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,2	9,9
Verschuldungsquote (%) ²⁾			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.386	52.335
14	Verschuldungsquote (%)	5,9	6,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.728	5.292
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.211	2.171
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	512	510
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.699	1.660
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	347	325
Strukturelle Liquiditätsquote ³⁾			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	49.963	k. A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	41.928	k. A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119	k. A.

¹⁾ Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 CRR wird per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb gemäß DVO (EU) 2021/637, Anhang II, noch nicht für alle Vorperioden T-1 bis T-4 Daten gezeigt werden. Der pbb Konzern hat bis zur Anwendung der CRR II-Regelungen (gültig seit 28. Juni 2021) zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres offengelegt. Zukünftig wird der pbb Konzern gemäß Artikel 433a CRR im vierteljährlichen Turnus offenlegen.

²⁾ Mit der CRR II wurde das Regelwerk zur Verschuldungsquote überarbeitet, weshalb die Verschuldungsquoten per 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2020 nur bedingt vergleichbar sind.

³⁾ Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wird per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb für den Offenlegungstichtag 31.12.2020 keine Werte ausgewiesen sind.

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht erfolgt gemäß Art. 19 Nr.4 DVO (EU) 2021/637 in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen nicht dargestellt.

Hinsichtlich der CRR- und CRR II- / CRD IV- und CRD V-Regelungen (im Folgenden einheitlich als „CRR“ beziehungsweise „CRD“ bezeichnet, wenn und soweit nicht Aussagen zu den erstmals seit 28. Juni 2021 geltenden Vorschriften der CRR II beziehungsweise CRD V getroffen werden, die dann explizit als „CRR II“ beziehungsweise „CRD V“ bezeichnet werden) bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Messgrößen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Eigenmittel und Vermögenswerte	7
Eigenmittelstruktur	7
Antizyklischer Kapitalpuffer	21
Eigenmittelanforderungen	25
Kapitalquoten	29
Verschuldungsquote	31
Adressenausfallrisiko	36
Kreditrisiko	36
Kreditrisikominderungstechniken	46
Kreditrisiko – Standardansatz	48
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	52
Gegenparteiausfallrisiko	60
Verbriefungen	67
Marktrisiko	68
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	68
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	69
Liquiditäts- und Fundingrisiko	71
Liquiditätsdeckungsquote	71
Strukturelle Liquiditätsquote	73
Nachhaltigkeitsrisiken	75
Informationen zu COVID-19-Maßnahmen	77
Ausblick	79
Tabellenverzeichnis	80
Bescheinigung des Vorstandes	81

Einführung

Die pbb Deutsche Pfandbriefbank ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA. Sie gehört zu den größten Pfandbriefemittenten und ist damit zugleich eine wichtige Emittentin von Covered Bonds in Europa. Die Aktien der pbb sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. In ihren Kernmärkten bietet die pbb Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sogenannte CRR II) und der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 (Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. Juni 2021 um. Die Berichtswährung ist der Euro. Die pbb wird von der EZB direkt beaufsichtigt. Der Offenlegungszeitraum ist vom 1. Januar bis 30. Juni 2021.

Die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die CRR-Änderungsverordnung ist, abgesehen von einigen in Artikel 3 der CRR II genannten Ausnahmen beziehungsweise Übergangsfristen, seit dem 28. Juni 2021 gültig. Die neuen Regelungen zur Offenlegung finden somit erstmals in diesem Offenlegungsbericht Anwendung.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an.

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält gemäß Artikel 433a CRR Informationen über:

- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge
- > den antizyklischen Kapitalpuffer
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- > das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko)
- > das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch)
- > das Liquiditäts- und Fundingrisiko.

Darüber hinaus enthält der Offenlegungsbericht des pbb Konzerns freiwillig zusätzliche Informationen über:

- > den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- > angewandte Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Eine Auflistung der aufsichtsrechtlich und bilanziell konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020 (Kapitel 2.4 „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Tabelle EU LI3, Seite 23) enthalten. Im 1. Halbjahr 2021 ergaben sich keine Änderungen der Konsolidierungskreise.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlich und bilanziell konsolidierten CAPVERIANT GmbH, München (Geschäftszweck: Kommunalfinanzierungsmarktplatz) hat das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Depots et Consignation (CDC) im zweiten Quartal 2021 infolge des Abschlusses einer im Vorfeld getroffenen Vereinbarung Anteile an dem bisher vollständig der pbb gehörenden Tochterunternehmen erworben. Zudem wurde das Eigenkapital der CAPVERIANT GmbH durch eine von der CDC gezeichnete Kapitalerhöhung erhöht. Durch die Beteiligung der CDC an der CAPVERIANT GmbH von rund 28,57% hat sich der Anteil der pbb an dem Tochterunternehmen auf rund 71,43% reduziert.

Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt. Diese Vorschriften bilden zugleich die Grundlage für den pbb Konzernabschluss.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende des Offenlegungsberichtes.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert zum Berichtsstichtag 4,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 5,4 Mrd. Euro).

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben. Die nachfolgende Tabelle EU CC1 zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile, die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge sowie die Eigenkapitalquoten zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2021.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.018	Verweis EU CC2, Zeile 31
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 32
1b	davon: Kapitalrücklage	1.638	Verweis EU CC2, Zeile 33
2	Einbehaltene Gewinne ¹⁾	954	Verweis EU CC2, Zeile 34
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-91	Verweis EU CC2, Zeile 35
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.880	Verweis EU CC2, Zeile 37
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	Verweis EU CC2, Zeile 38
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28	Verweis EU CC2, Zeile 39
9	Entfällt in der EU.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-22	Verweis EU CC2, Zeile 40
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	29	Verweis EU CC2, Zeile 41
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	Verweis EU CC2, Zeile 42
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 43
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt in der EU.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

¹⁾ Aufsichtsrechtlich ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020 (Ergebnis nach Steuern) und ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2021.

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- kreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt in der EU.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt in der EU.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-78	Verweis EU CC2, Zeile 44
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-104	Verweis EU CC2, Zeile 45
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.777	Verweis EU CC2, Zeile 46
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 47
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 48
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 49
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC2, Zeile 50
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt in der EU.	-	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsoli- dierungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 52
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC2, Zeile 53
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.074	Verweis EU CC2, Zeile 54
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	597	Verweis EU CC2, Zeile 55
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	21	Verweis EU CC2, Zeile 56
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	618	Verweis EU CC2, Zeile 57
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt in der EU.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt in der EU.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 59
58	Ergänzungskapital (T2)	618	Verweis EU CC2, Zeile 60
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.693	Verweis EU CC2, Zeile 61
60	Gesamtrisikobetrag	17.992	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsoli- dierungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,43%	
62	Kernkapitalquote	17,09%	
63	Gesamtkapitalquote	20,52%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,43%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,21%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt in der EU.	-	
70	Entfällt in der EU.	-	
71	Entfällt in der EU.	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt in der EU.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	80	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	29	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	21	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	87	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Eigenmittelbestandteile und Eigenkapitalquoten sind nach den Maßgaben der CRR berechnet und basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2021 (ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020 abzüglich der hiervon ausgeschütteten Dividende bzw. AT1 Kosten und ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2021).

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.341 Mio. Euro, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Zwischenbericht zum 30. Juni 2021 des pbb Konzerns, Note 27 „Eigenkapital“ (Seite 49), erläutert.

Hartes Kernkapital

Zum 30. Juni 2021 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2021 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im 1. Halbjahr 2021 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.638 Mio. Euro, der Gewinnrücklage von 954 Mio. Euro (ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020 und ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2021) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -91 Mio. Euro. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.880 Mio. Euro.

Regulatorische Anpassungen

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.880 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt werden 104 Mio. Euro abgezogen:

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen (Zeile 7).

Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbeurteilten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht der pbb Konzern Gebrauch. Gemäß Artikel 5 der Delegierten Verordnung wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (wie erworbene und selbst erstellte Software) von 40 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i. V. m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 28 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 8).

Die Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe

von 13 Mio. Euro.

Die Europäische Bankenaufsicht versucht mit dieser Regelung einen Ausgleich zwischen zwei sich widersprechenden Interessen herzustellen: Einerseits ist es im Zuge der Digitalisierung notwendig und wünschenswert, dass Banken Investitionen in ihre IT tätigen, ohne negative Auswirkungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befürchten zu müssen, und andererseits hat die eingesetzte Software im Falle der Liquidation oder Übernahme einer Bank nur noch eine sehr begrenzte Verwendungsdauer.

Neben der bilanziellen Abschreibungszeit, die nicht verändert wird, gilt eine kürzere aufsichtsrechtliche Abschreibungsdauer von maximal drei Jahren. Diese darf die bilanzielle Abschreibungszeit nicht überschreiten. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes ist, wie in der Bilanz auch, der Zeitpunkt des Beginns der Nutzung der Software. Software, die vom Institut noch nicht genutzt wird (weil noch in der Entwicklung begriffen), muss nach wie vor vollständig vom CET1 abgezogen werden. Hat die Nutzung einmal begonnen, ist nur die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der höheren aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom CET1 abzuziehen. Jeder Softwaregegenstand und jede Zubuchung sind dabei separat zu betrachten.

Die nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Softwareaktiva im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- > Ein Abzug vom CET1 für aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), fiel per 30. Juni 2021 in Höhe von 22 Mio. Euro an (Zeile 10). Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 80 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR im Kreditrisiko-Standardansatz risikogewichtet.
- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -29 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet (Zeile 11).
- > Entsteht beim Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom CET1 abzuziehen (Zeile 12). Per 30. Juni 2021 ergab sich durch den Aufbau des Risikovorsorgebestandes ein Wertberichtigungsüberschuss von 21 Mio. Euro (Zeile 50), weshalb keine Abzugsposition anfiel.
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ (Zeile 27a) beinhaltet insbesondere:

Die Sicherheitsleistungen in Höhe von 35 Mio. Euro, die vom CET1 abzuziehen sind. Darunter fallen die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB).

Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA), werden vom CET1 abgezogen. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR. Per 30. Juni 2021 fiel ein Abzug von 3 Mio. Euro an.

Die Netto-Zuführungen für Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft, die vom CET1 abzuziehen sind. Das Risikovorsorgeergebnis per 30. Juni 2021 belief sich auf 36 Mio. Euro. Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1 und 2) ergab sich eine Zuführung von 20 Mio. Euro und für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) wurden 16 Mio. Euro zugeführt.

Für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) wird ein Betrag von 4 Mio. Euro von CET1 abgezogen. Der pbb Konzern hat dabei keine Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop gemäß der

Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung neu eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten nur für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht wurden. Ebenso liegen im pbb Konzern kaum Kreditausfälle vor, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der Europäischen Zentralbank (EZB) führen. Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter Artikel 47 Buchstaben a ff. CRR fallen. Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus diesem Altbestand ergibt sich für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von rund 4 Mio. Euro, den der pbb Konzern entsprechend der Empfehlung des SREP-Bescheids vom CET1 abzieht.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 30. Juni 2021 2.777 Mio. Euro.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2021 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags, für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten). Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR des von der pbb begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind in der Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2020) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020 auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten. Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR der begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls in der Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2020) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020 auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Das Ergänzungskapital (T2) zum 30. Juni 2021 beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR sowie nach Zuschlag des Wertberichtigungsüberschusses von 21 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 50) insgesamt 618 Mio. Euro. Ein Wertberichtigungsüberschuss ist gemäß Artikel 62 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital (T2) zuzuschlagen, in Höhe von maximal 0,6 % der RWA (risikogewichtete Aktiva).

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns betragen insgesamt 3.693 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 3.798 Mio. Euro) und setzen sich aus 2.777 Mio. Euro hartem Kernkapital (CET1) (31. Dezember 2020: 2.854 Mio. Euro), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) (31. Dezember 2020: 298 Mio. Euro) und 618 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) (31. Dezember 2020: 646 Mio. Euro) zusammen.

Einflussfaktoren auf die Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel um 105 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresende 2020 sind Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachrangdarlehen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR. Wie oben beschrieben, erfolgte die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020 (Ergebnis nach Steuern) und ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2021.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS) gemäß dem Zwischenbericht per 30. Juni 2021. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns, einschließlich des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und der nicht beherrschenden Anteile von 4 Mio. Euro (Beteiligung an der CAPVERIANT GmbH), beträgt zum 30. Juni 2021 3.341 Mio. Euro.

Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS und dessen Entwicklung finden sich im Zwischenbericht per 30. Juni 2021 des pbb Konzerns, Note „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 36) und Note 27 „Eigenkapital“ (Seite 49), veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾	Verweis
		30.06.2021	
alle Angaben in Mio. Euro			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	7.118	
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.273	
3	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.317	
4	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	47.834	
5	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.151	
6	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	17	
7	Sachanlagen	35	
8	Immaterielle Vermögenswerte	40	
9	Sonstige Vermögenswerte	50	
10	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	13	
11	Latente Ertragsteueransprüche	103	
12	Summe der Aktiva	58.951	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	578	
14	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	53.133	
15	Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾	646	
16	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.504	
17	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	88	
18	Rückstellungen	216	
19	Sonstige Verbindlichkeiten	56	
20	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	35	
21	Verbindlichkeiten	55.610	
22	Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.039	
23	Gezeichnetes Kapital	380	
24	Kapitalrücklage	1.638	
25	Gewinnrücklagen	1.113	
26	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-91	
27	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾	298	
28	Nicht beherrschende Anteile ³⁾	4	
29	Eigenkapital	3.341	
30	Summe der Passiva	58.951	
Eigenkapital			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.018	Verweis EU CC1, Zeile 1
32	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
33	davon: Kapitalrücklage	1.638	Verweis EU CC1, Zeile 1b
34	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	954	Verweis EU CC1, Zeile 2
35	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-91	Verweis EU CC1, Zeile 3
36	Ausschüttung einer Dividende ⁴⁾	-	
37	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.880	Verweis EU CC1, Zeile 6
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
38	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	Verweis EU CC1, Zeile 7
39	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28	Verweis EU CC1, Zeile 8
40	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-22	Verweis EU CC1, Zeile 10

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro		30.06.2021	
41	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	29	Verweis EU CC1, Zeile 11
42	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-	Verweis EU CC1, Zeile 12
43	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
44	Sonstige regulatorische Anpassungen	-78	Verweis EU CC1, Zeile 27a
45	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-104	Verweis EU CC1, Zeile 28
46	Hartes Kernkapital (CET1)	2.777	Verweis EU CC1, Zeile 29
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
47	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
48	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
49	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
50	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC1, Zeile 36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
51	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
52	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 43
53	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC1, Zeile 44
54	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.074	Verweis EU CC1, Zeile 45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
55	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	597	Verweis EU CC1, Zeile 46
56	Kreditrisikooanpassungen	21	Verweis EU CC1, Zeile 50
57	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	618	Verweis EU CC1, Zeile 51
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
58	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
59	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 57
60	Ergänzungskapital (T2)	618	Verweis EU CC1, Zeile 58
61	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.693	Verweis EU CC1, Zeile 59

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des EBA-Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß DVO (EU) 2021/637, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

³⁾ Die nicht beherrschenden Anteile (Zeile 28) in Höhe von 4 Mio. Euro resultieren aus der Beteiligung der Caisse de Depots et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH. In die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel fließen diese nicht ein.

⁴⁾ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 hat die pbb ihren Aktionären eine Dividende von 26 Eurocent je dividendenberechtigte Aktie (35 Mio. Euro) gezahlt. Die Ausschüttung entsprach einer Empfehlung der EZB, laut der die harte Kernkapitalquote der Bank durch die Dividendenausschüttung um nicht mehr als 20 Basispunkte sinken soll. Diese Empfehlung galt bis 30. September 2021. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel per 30. Juni 2021 sind ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020 und ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 berechnet.

Erleichterungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Im Zuge der COVID-19-Krise hatte die Bankenaufsicht den Instituten mit den „CRR Quick Fix“-Vorschriften diverse Möglichkeiten der Erleichterung bei der Berechnung der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen eingeräumt. Diese vorübergehenden Erleichterungen betrafen sowohl Änderungen hinsichtlich der CRR als auch zeitlich vorgezogene Regelungen bezüglich der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden CRR II.

Der pbb Konzern nutzte zum Jahresultimo 2020 die COVID-19 bedingte Erleichterung gemäß Artikel 500b CRR (vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verschuldungsquote, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") und den Leitlinien EBA/GL/2020/11 an. Die EZB hatte mit Beschluss vom 16. September 2020 festgestellt, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die einen vorübergehenden Ausschluss dieser Risikopositionen rechtfertigen.

Diese Entscheidung wurde mit Beschluss der EZB vom 18. Juni 2021 bekräftigt und bis zum 31. März 2022 verlängert. Dem entsprechend wendet der pbb Konzern seit dem 28. Juni 2021 die Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR an, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubt, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen. Die Auswirkung auf die Verschuldungsquote des pbb Konzerns ist im Kapitel „Verschuldungsquote“ dargestellt.

Die Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) hingegen sowie die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern **nicht** an. Der pbb Konzern nutzte auch in den Vorjahren die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 nicht.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit sowohl die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells als auch die vollen Auswirkungen hinsichtlich unrealisierter Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“) dar.

Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Auch sonstige CRR-Erleichterungen wendet die pbb nicht an, wie beispielsweise gemäß Artikel 500a CRR (vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) oder Artikel 500c CRR (Interne Modelle Marktrisiko: Ausschluss von Überschreitungen aus der Berechnung des Rückvergleichs-Zuschlagsfaktors zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix").

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets im Jahr 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland u.a. durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, Eigenkapital sowie in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Die genaue Höhe der MREL-Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt.

Der pbb Konzern strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) einzuhalten, und übererfüllte diese Anforderung im 1. Halbjahr 2021, wie auch im Vorjahr, deutlich.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages betragen und wird für Deutschland quartalsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Per 30. Juni 2021 beträgt der Wert für Deutschland wie zum Vorjahresende 0 %.

Die BaFin hat am 26. Februar 2021 bekanntgegeben, dass sie den antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland zunächst bei 0 % belässt und dass sie davon ausgeht, diesen bis Ende 2021 nicht zu erhöhen. Hintergründe der Entscheidung waren der Kreditbedarf der Realwirtschaft und mögliche Kreditausfälle im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Die Entscheidung soll dem deutschen Bankensektor Planungssicherheit geben und es den Instituten erleichtern, Verluste aus Kreditausfällen aufzufangen und weiterhin in angemessenem Umfang Kredite an Unternehmen und Haushalte zu vergeben. Auf welche Höhe die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer nach der COVID-19-Pandemie festlegt, wird maßgeblich davon abhängen, wie sich die zyklischen Verwundbarkeiten und Risiken im Bankensektor entwickeln.

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (siehe Tabelle EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (siehe Tabelle EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert ¹⁾	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) ³⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) ⁴⁾	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
10	Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾													
1	(AT)	Österreich	589	371	-	-	-	15	-	-	15	186	1,20	0,00
2	(AW)	Aruba	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	23	-	-	-	-	-	-	-	1	0,01	-	
4	(BE)	Belgien	154	150	-	-	3	-	-	3	38	0,24	0,00	
5	(BM)	Bermuda	28	4	-	-	-	-	-	-	6	0,04	-	
6	(CH)	Schweiz	38	217	-	-	13	-	-	13	166	1,06	0,00	
7	(CZ)	Tschechische Republik	-	406	-	-	24	-	-	24	299	1,92	0,50	
8	(DE)	Deutschland	618	12.952	-	-	224	-	-	224	2.798	17,96	0,00	
9	(EG)	Ägypten	32	-	-	-	-	-	-	0	2	0,01	-	
10	(ES)	Spanien	857	361	-	-	36	-	-	36	452	2,90	0,00	
11	(FI)	Finnland	-	280	-	-	13	-	-	13	164	1,05	0,00	
12	(FR)	Frankreich	615	3.546	-	-	269	-	-	269	3.358	21,55	0,00	
13	(GB)	Vereinigtes Königreich	-	3.031	-	-	204	-	-	204	2.549	16,36	0,00	
14	(GG)	Guernsey	-	4	-	-	-	-	-	0	5	0,03	-	
15	(GH)	Ghana	39	-	-	-	-	-	-	0	4	0,02	-	
16	(HU)	Ungarn	-	150	-	-	9	-	-	9	108	0,70	0,00	
17	(IE)	Irland	119	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	
18	(IT)	Italien	-	101	-	-	5	-	-	5	62	0,40	0,00	
19	(JE)	Jersey	28	7	-	-	3	-	-	3	36	0,23	-	
20	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	105	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

	a	b	c		d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko					Eigenmittelanforderungen								
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert ¹⁾	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) ³⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) ⁴⁾			
10	Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾															
21	(LI)	Liechtenstein	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	
22	(LU)	Luxemburg	130	194	-	-	-	24	-	-	24	300	1,92	0,50		
23	(MU)	Mauritius	-	2	-	-	-	-	-	-	-	3	0,02	-		
24	(NL)	Niederlande	-	997	-	-	-	51	-	-	51	639	4,10	0,00		
25	(OM)	Oman	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
26	(PL)	Polen	-	1.286	-	-	-	72	-	-	72	895	5,75	0,00		
27	(PT)	Portugal	361	-	-	-	-	6	-	-	6	72	0,46	0,00		
28	(RO)	Rumänien	-	190	-	-	-	12	-	-	12	145	0,93	0,00		
29	(SA)	Saudi-Arabien	25	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,01	0,00		
30	(SE)	Schweden	-	787	-	-	-	49	-	-	49	611	3,92	0,00		
31	(SI)	Slowenien	-	71	-	-	-	5	-	-	5	63	0,41	0,00		
32	(SK)	Slowakei	-	107	-	-	-	5	-	-	5	59	0,38	1,00		
33	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	127	2.952	-	-	-	204	-	-	204	2.554	16,39	0,00		
34	(VG)	Britische Jungferninseln (Virgin Islands)	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4	0,02	-		
20	Gesamt		3.986	28.174				1.246			1.246	15.580				

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

1) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

2) Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

3) Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

4) Länderbezogene Countercyclical capital buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

5) Land: Belegenheitsort des Schuldners, d. h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag ¹⁾	17.992
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾	4

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2021 0,02 % (31. Dezember 2020: 0,02 %) und liegt damit auf dem Niveau vom Jahresende 2020 sowie weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Bei der Berechnung des IAKP per 30. Juni 2021 für den pbb Konzern wurden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer der die Tschechische Republik (0,5 %), der Slowakei (1,0 %) und von Luxemburg auf (0,5 %) berücksichtigt. Der inländische antizyklische Kapitalpuffer für Luxemburg wurde zum 1. Januar 2021 von 0,25 % auf 0,5 % angehoben. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0 % oder sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 4 Mio. Euro (0,02 % der risikogewichteten Positionsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 2,5 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrag 1.967 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinterne Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß Artikel 111 ff. CRR.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern seit 28. Juni 2021 die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bis zur Gültigkeit der CRR II nutze der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Verbriefungen

Zum Offenlegungsstichtag 30. Juni 2021 hat der pbb Konzern wie zum Vorjahresende keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2021 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Risikogewichtete Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2021 wie zum Vorjahresende 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt, einschließlich des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,02 % und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, beträgt gegenüber dem Vorjahresende nahezu unverändert 10,52 % (31. Dezember 2020: 10,52 %).

Die auf das erwartete Basel IV-Niveau kalibrierten risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva; RWA) des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2021 17.992 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 17.744 Mio. Euro) und liegen damit auf dem Niveau vom Jahresende 2020. Einflussfaktoren auf die leichte Erhöhung der RWA sind im Anschluss an die beiden Tabellen EU OV1 und EU CR10.5 erläutert.

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstaben d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen (8 %) aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamtrisikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamtrisikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittelanforderungen insgesamt
alle Angaben in Mio. Euro	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	16.465	16.308	1.317
2 davon: Standardansatz	2.159	2.318	173
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	14.305	13.989	1.144
6 Gegenparteiausfallrisiko	571	458	46
7 davon: Standardansatz ²⁾	324	270	26
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	8	0,2
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	243	181	19
9 davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10 Entfällt in der EU	-	-	-
11 Entfällt in der EU	-	-	-
12 Entfällt in der EU	-	-	-
13 Entfällt in der EU	-	-	-
14 Entfällt in der EU	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	75	98	6
21 davon: Standardansatz	75	98	6
22 davon: IMA	-	-	-
EU 22a Großkredite ³⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	881	881	70
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	881	881	70
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁴⁾	201	237	16
25 Entfällt in der EU	-	-	-
26 Entfällt in der EU	-	-	-
27 Entfällt in der EU	-	-	-
28 Entfällt in der EU	-	-	-
29 Gesamt	17.992	17.744	1.439

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte) wendete der pbb Konzern per 31. Dezember 2020 die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

³⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁴⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt darüber hinaus die risikogewichteten Positionsbeträge, die Mindest-Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht genutzt wird. Der pbb Konzern wendet für seine Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an. Insofern sind die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 für den pbb Konzern nicht relevant.

EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

alle Angaben in Mio. Euro	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen ¹⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen ¹⁾	Risikogewicht ²⁾	Risikopositionswert ³⁾	Risikogewichteter Positionsbetrag ⁴⁾	Erwarteter Verlustbetrag ⁵⁾
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,03	-	370%	0,03	0,1	-
Gesamt	0,03	0		0,03	0,1	0

¹⁾ Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) nach Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen.

²⁾ Einfaches Risikogewicht für Beteiligungspositionen.

³⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

⁴⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁵⁾ Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL).

Einflussfaktoren für den leichten Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) um insgesamt 248 Mio. Euro waren insbesondere das im 1. Halbjahr 2021 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie zusätzlich Währungseffekte im Vereinigten Königreich (GBP). Zudem wirkte sich die veränderte Berechnungsmethodik für das Gegenparteausfallrisiko (für Derivate) nach der Standardmethode (SA-CCR) erhöhend auf die RWA aus. Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen und Tilgungen sowie der Rückgang der Fremdwährungsrisikopositionen (Marktrisiko).

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.439 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1.420 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend Öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen 95 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 5 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt, einschließlich des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP), beträgt 1.893 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1.867 Mio. Euro).

Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrag 1.967 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 2.056 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) beträgt zum 30. Juni 2021 für den pbb Konzern 1.800 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1.931 Mio. Euro).

Kapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD). Nach deren Regelungen darf im Jahr 2021 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsguppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im 1. Halbjahr 2021 jederzeit erfüllt. Per 30. Juni 2021 betragen die Kapitalquoten:

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 15,4 % (31. Dezember 2020: 16,1 %)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 17,1 % (31. Dezember 2020: 17,8 %)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 20,5 % (31. Dezember 2020: 21,4 %).

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Auch die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im 1. Halbjahr 2021 jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote

Die SREP-Anforderungen als wesentliches Ergebnis des SREP hat die EZB zum 12. März 2020 infolge der COVID-19-Pandemie angepasst und hiermit die Änderungen gemäß der CRD V vorweggenommen. Der pbb Konzern hat seit 2020 eine CET1-Mindestquote von 8,4 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,023 % per 30. Juni 2021) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), 56,25 % der Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen. Die Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) ist zu rund 1,4 % (56,25 %) als hartes Kernkapital (CET1) und rund 1,9 % (75 %) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten.

Die seit 2020 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Gesamtkapitalanforderung

Darüber hinaus hat der pbb Konzern seit 2020 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,023 % per 30. Juni 2021). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden seit Anwendung der CRR II-Regelungen auf Grundlage der neuen regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Diese ist risikosensitiver als die bis dahin genutzte Marktbewertungsmethode. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen. Zum Stichtag 30. Juni 2021 hatte der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von 800 Mio. Euro.

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

Die folgenden Tabellen EU LR1- LRSum, EU LR2 - LRCom und EU LR3 - LRSpI gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Seit dem 28. Juni 2021 müssen Institute gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Die Vorgabe wurde im 1. Halbjahr 2021 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2021 5,9 % (EU LR2 - LRCom, Zeile 25a) und liegt damit wie zum Vorjahresende deutlich über dieser Mindestanforderung. Der pbb Konzern wendet dabei die vorübergehende (derzeit befristet bis zum 31. März 2022) Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR an, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubt, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen. Ohne diesen teilweisen Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems würde die Verschuldungsquote 5,3 % betragen (EU LR2 – LRCom, Zeile 25).

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾	58.951
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)) ³⁾	-5.977
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ⁴⁾	-1.257
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁵⁾	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁶⁾	1.705
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-5
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen ⁷⁾	-1.031
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.386

¹⁾ Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Für die Berechnung der Verschuldungsquote vorübergehend ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems (ab dem 28. Juni 2021 befristet bis zum 31. März 2022). Die EZB hatte am 18. Juni 2021 bekanntgegeben, dass weiterhin außergewöhnliche Umstände vorliegen, die einen vorübergehenden Ausschluss dieser Risikopositionen rechtfertigen.

⁴⁾ Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁶⁾ Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisikostandardansatz.

⁷⁾ Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2021	31.12.2020 ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	56.956	k. A.
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	k. A.
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.557	k. A.
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	k. A.
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	k. A.
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-	k. A.
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	55.345	
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	229	k. A.
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	k. A.
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	284	k. A.
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	k. A.
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	k. A.
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	k. A.
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	k. A.
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	k. A.
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	k. A.
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	k. A.
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	513	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	800	k. A.
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	k. A.
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	k. A.
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	k. A.
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	k. A.
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	k. A.
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	800	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.155	k. A.
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.450	k. A.
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	k. A.
22	Summe der außerbilanzielle Risikopositionen	1.705	
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	k. A.
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-5.977	k. A.
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	k. A.
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	k. A.
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	k. A.
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	k. A.
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	k. A.
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	k. A.

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2021	31.12.2020 ¹⁾
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	k. A.
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	k. A.
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-5.977	
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.074	k. A.
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.386	k. A.
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,9	k. A.
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,9	k. A.
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) ²⁾	5,3	k. A.
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) ³⁾	3,1	k. A.
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ⁴⁾	-	k. A.
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	k. A.
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) ⁵⁾	-	k. A.
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ⁵⁾	3,1	k. A.
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	451	k. A.
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	800	k. A.
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.136	k. A.
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.136	k. A.
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,01	k. A.
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,01	k. A.

1) Mit der CRR II wurde das Regelwerk zur Verschuldungsquote überarbeitet. Die Tabelle EU LR2-LRCom wird danach per 30. Juni 2021 erstmalig offengelegt, weshalb für die Vorperiode T-1 noch keine Daten gezeigt werden.

2) Verschuldungsquote berechnet inklusive der vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen (zeitlich befristet vom 28. Juni 2021 bis zum 31. März 2022) gegenüber Zentralbanken des Eurosystems gemäß Tabelle EU LR1 - LRSum, Zeile 4.

3) Angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a Abs. 7 CRR für die Dauer des Ausschlusses der vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems.

4) Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

5) Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	49.423
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	49.423
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.107
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.425
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.917
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.106
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	25.816
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.404
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	412
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	236

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern per 30. Juni 2021 liegt mit 5,9 % (31. Dezember 2020: 6,0 %), jeweils ohne Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems, auf dem Niveau vom Jahresende 2020. Die leichte Reduzierung resultiert aus der Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 51 Mio. Euro und der zugleich leichten Verringerung des Kernkapitals (Tier 1) um 78 Mio. Euro. Das Kernkapital beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf 3.074 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 3.152 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 52.386 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 52.335 Mio. Euro).

Adressenausfallrisiko

Kreditrisiko

Das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns definiert sind.

Das folgende Kapitel beinhaltet gemäß Artikel 442 CRR Informationen über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere (Schuldverschreibungen) und außerbilanzielle Risikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Informationen gemäß Artikel 439 CRR zum Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6, betreffend Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), und gemäß Artikel 449 CRR zu Verbriefungen nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 sind in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ beziehungsweise „Verbriefungen“ dargestellt.

Kreditportfolio

Der Brutto-Buchwert der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen beträgt zum 30. Juni 2021 insgesamt 52.219 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 53.274 Mio. Euro), davon entfallen 40.828 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite, 8.200 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und 3.190 Mio. Euro auf außerbilanzielle Risikopositionen (wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien).

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen unter anderem Informationen über die vertragsgemäß bedienten oder notleidenden Risikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie über erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien ²⁾	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
alle Angaben in Mio. Euro															
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.181	8.181	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Darlehen und Kredite	40.283	32.277	7.487	545		545	-150	-52	-98	-133	-	-133	-	27.865	411
20 Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sektor Staat	10.313	9.889	156	-	-	-	-22	-	-22	-	-	-	-	207	-
40 Kreditinstitute	1.351	1.351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	552	-
50 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.203	868	335	48	-	48	-3	-1	-3	-	-	-	-	1.139	48
60 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.400	20.154	6.995	496	-	496	-125	-51	-73	-133	-	-133	-	25.953	362
70 Davon: KMU	9.378	7.009	2.183	168	-	168	-46	-21	-25	-47	-	-47	-	9.323	121
80 Haushalte	16	16	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	16	1
90 Schuldverschreibungen	8.200	8.064	0	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	0	1.508	0
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	5.635	5.546	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	663	-
120 Kreditinstitute	2.535	2.490	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	845	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.190	2.767	388	0	0	0	18	12	5	0	0	0		2.601	0
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	152	117	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	137	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.901	2.514	388	-	-	-	17	12	5	-	-	-	-	2.476	-
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220 Gesamt	51.673	43.109	7.875	546	0	546	-134	-41	-93	-133	0	-133	0	31.975	411

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtete sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert ¹⁾					
		Auf Anforderung ²⁾	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
1	Darlehen und Kredite ⁴⁾	1.081	6.987	16.334	16.142	-	40.544
2	Schuldverschreibungen	-	1.087	2.082	5.027	3	8.199
3	Gesamt	1.081	8.073	18.416	21.169	3	48.743

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß DVO (EU) 2021/637, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾	480
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾	84
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾	-
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾	-18
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾	546

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Berichtszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Berichtsstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Berichtszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Der Brutto-Buchwert der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen verringerte sich per 30. Juni 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 um 1.055 Mio. Euro beziehungsweise rund 2 % auf insgesamt 52.219 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 53.274 Mio. Euro). Ein wesentlicher Einflussfaktor hierfür waren Rückzahlungen und Tilgungen (wie fällig gewordene Schuldverschreibungen), die das im 1. Halbjahr 2021 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung überkompensierten. Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten über einem Jahr) belief sich auf 3,8 Mrd. Euro, wovon 1,1 Mrd. Euro auf Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr entfielen.

Der Bestand an notleidenden Darlehen und Krediten erhöhte sich im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem Vorjahresende um insgesamt 66 Mio. Euro auf 546 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 480 Mio. Euro). Notleidende Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag nicht im Bestand.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden drei Finanzierungen neu an das Sanierungsmanagement übertragen. Des Weiteren wirkten sich Wechselkurseffekte bei Darlehen in Britischen Pfund nach Berücksichtigung kompensierender Teilrückzahlungen erhöhend aus. Dem standen Vollrückzahlungen von drei Kreditnehmern sowie weitere Teilrückzahlungen gegenüber. In der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) führten Rückzahlungen von durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland besicherten Forderungen sowie Währungseffekte bei den in US-Dollar ausgereichten Finanzierungen zu einem Rückgang.

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing exposure) beträgt für den pbb Konzern zum 30. Juni 2021 1,0 % und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich notleidende Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien), beläuft sich auf 1,3 %. Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Art. 8 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen. Sowohl die NPE- als auch die NPL-Quote liegen damit auf dem Niveau vom Vorjahresende (31. Dezember 2020: NPE-Quote 0,9 % und NPL-Quote 1,2 %).

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über notleidende und ausgefallene Risikopositionen, über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen und erhaltene Sicherheiten/Garantien, und zeigen eine Aufschlüsselung nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Wie oben beschrieben weist der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von deutlich unter 5 % auf. Insofern sind nach Art. 8 Nr. 3 DVO (EU) 2021/637 eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern überprüft gemäß Art. 8 Nr. 5 und 6 DVO (EU) 2021/637 regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu berücksichtigen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Rettungserwerbe getätigt.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾	
	Notleidend gestundet ³⁾				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
alle Angaben in Mio. Euro								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.380	474	474	474	-22	-122	1.710
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	26	-	-	-	-	-	26
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	119	48	48	48	-	-	167
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.235	426	426	426	-22	-122	1.517
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	15	-	-	-	-	-	13
100	Gesamt	1.395	474	474	474	-22	-122	1.723

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾				
				Davon: ausgefallen				
alle Angaben in Mio. Euro								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	57.209	545	545	545	-286	0	0
1	(AT) Österreich	6.350	-	-	-	-1	-	-
2	(CH) Schweiz	333	-	-	-	-	-	-
3	(CZ) Tschechische Republik	311	-	-	-	-	-	-
4	(DE) Deutschland	22.217	39	39	39	-34	-	-
5	(ES) Spanien	2.184	-	-	-	-3	-	-
6	(FI) Finnland	312	-	-	-	-	-	-
7	(FR) Frankreich	7.625	-	-	-	-11	-	-
8	(GB) Vereinigtes Königreich	1.735	184	184	184	-74	-	-
9	(IT) Italien	1.763	14	14	14	-12	-	-
10	(JE) Jersey	817	83	83	83	-29	-	-
11	(JP) Japan	298	-	-	-	-	-	-
12	(LU) Luxemburg	3.417	97	97	97	-56	-	-
13	(NL) Niederlande	1.285	40	40	40	-3	-	-
14	(PL) Polen	1.528	15	15	15	-3	-	-
15	(PT) Portugal	564	-	-	-	-23	-	-
16	(SE) Schweden	780	-	-	-	-2	-	-
17	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	3.030	75	75	75	-25	-	-
18	Sonstige Länder ⁴⁾	2.662	-	-	-	-8	-	-

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾				Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellungen für außerbilanzielle Ver- bindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risi- kositionen ³⁾
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminde- rung unterliegend ²⁾				
		Davon: ausgefallen					
alle Angaben in Mio. Euro							
20	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.192	0	0	0	17	0
1	(CH) Schweiz	6	-	-	-	-	-
2	(DE) Deutschland	1.651	-	-	-	12	-
3	(ES) Spanien	19	-	-	-	-	-
4	(FI) Finnland	7	-	-	-	-	-
5	(FR) Frankreich	624	-	-	-	2	-
6	(GB) Vereinigtes Königreich	1	-	-	-	-	-
7	(IT) Italien	28	-	-	-	-	-
8	(LU) Luxemburg	535	-	-	-	3	-
9	(NL) Niederlande	54	-	-	-	-	-
10	(PL) Polen	22	-	-	-	-	-
11	(SE) Schweden	92	-	-	-	-	-
12	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	153	-	-	-	-	-
13	Sonstige Länder ⁵⁾	-	-	-	-	-	-
030	Gesamt	60.401	546	546	546	-285	17

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde.

³⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁴⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere). Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß DVO (EU) 2021/637, Anhang XVI, in EU CQ4 auf den Einzelausweis aller Länder. In der Zeile „Sonstige Länder“ sind 24 Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils kleiner 1 % liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Burundi, Bermuda, Kanada, Kamerun, Zypern, Dänemark, Ägypten, Guernsey, Ghana, Gibraltar, Irland, Insel Man (Isle of Man), Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Mauritius, Norwegen, Oman, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (Virgin Islands). Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind nach DVO (EU) 2021/637, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁵⁾ Für die außerbilanziellen Kreditrisikopositionen sind die einzelnen Länder vollständig ausgewiesen. Eine Wesentlichkeitsschwelle wird hier nicht angewendet.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert ¹⁾					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		Kumulierte Wertminderung	
	Davon: ausgefallen					
alle Angaben in Mio. Euro						
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)}	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
030	Herstellung	51	-	-	51	-
040	Energieversorgung	57	-	-	57	-
050	Wasserversorgung	174	-	-	174	-
060	Baugewerbe	271	-	-	271	-2
070	Handel	103	-	-	103	-
080	Transport und Lagerung	115	-	-	115	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	173	-	-	123	-2
100	Information und Kommunikation	18	-	-	18	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	25.926	496	496	25.727	-254
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	187	-	-	187	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	128	-	-	128	-1
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
160	Bildung	64	-	-	64	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	604	-	-	604	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	20	-	-	20	-
190	Sonstige Dienstleistungen	3	-	-	3	-
200	Gesamt	27.896	496	496	27.646	-259
						0

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Der Brutto-Buchwert der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (Kreditzusagen) beträgt zum 30. Juni 2021 insgesamt 52.219 Mio. Euro.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die davon nicht ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich auf 51.673 Mio. Euro beziehungsweise 99,0 %. Der Brutto-Buchwert der ausgefallenen Risikopositionen beträgt 546 Mio. Euro und entfällt auf Darlehen und Kredite (545 Mio. Euro) sowie außerbilanzielle Risikopositionen (0,4 Mio. Euro). Auf die ausgefallenen Risikopositionen wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 133 Mio. Euro gebildet. Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für die notleidenden Risikopositionen belaufen sich auf 411 Mio. Euro.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist. Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 546 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum 30. Juni 2021 133 Mio. Euro und der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen 546 Mio. Euro.

Die Kriterien für Stufe 3 Wertberichtigungen nach IFRS 9 unterscheiden sich nicht wesentlich von den objektiven Hinweisen nach IAS 39, die zur Bildung einer Einzelwertberichtigung führten. Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2020, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ (Seite 99 ff.) näher erläutert.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Der Brutto-Buchwert der gestundeten bilanziellen (Darlehen und Kredite) und außerbilanziellen (Kreditzusagen) Risikopositionen beträgt zum Offenlegungstichtag 1.869 Mio. Euro, die überwiegend auf Stillhaltevereinbarungen und auf das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen entfallen. Von diesen gestundeten Risikopositionen gelten 474 Mio. Euro als notleidend (beziehungsweise ausgefallen), auf die wiederum Wertberichtigungen in Höhe von 122 Mio. Euro gebildet wurden. Die erhaltenen Sicherheiten/Garantien für diese notleidenden Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen belaufen sich auf 351 Mio. Euro.

Der Anteil der gestundeten Risikopositionen an den gesamten Brutto-Buchwerten beträgt rund 3,5 %. Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten (CRM) des Konzerns.

Abschreibungen

Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbräuche von Wertberichtigungen hat der pbb Konzern im 1. Halbjahr 2021 nicht vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Kreditrisikominderungstechniken

Die Informationen in diesem Kapitel zeigen gemäß Artikel 453 CRR die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken.

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern dabei folgende Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechtervereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet, zeigt die folgende Tabelle EU CQ3 gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR, getrennt für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e	
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert ²⁾	Besicherte Risikopositionen – Buchwert ³⁾				
		Davon durch Sicherheiten besichert ⁴⁾	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert		
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite ¹⁾	20.733	28.276	26.247	2.029	-
2	Schuldverschreibungen ¹⁾	6.692	1.508	-	1.508	-
3	Summe	27.425	29.785	26.247	3.537	-
4	davon notleidende Risikopositionen	135	411	363	48	-
EU-5	davon ausgefallen	135	411	-	-	-

¹⁾ EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden hier auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

³⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Neben den Sachsicherheiten/Garantien werden in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen genutzt, jedoch werden diese nicht kreditrisikomindernd nach der CRR berücksichtigt. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Kreditrisiko – Standardansatz

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß Artikel 111 ff. CRR.

Das folgende Kapitel gemäß den Artikeln 444 und 453 CRR und enthält Informationen über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen betragen per 30. Juni 2021 insgesamt 57.519 Mio. Euro, davon entfallen 29.642 Mio. Euro beziehungsweise rund 52 % auf den Standardansatz.

Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Dem Standardansatz unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- > Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- > Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR (inkl. Eurex Clearing)
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- > Forderungen gegenüber Privatpersonen
- > Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- > sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Die nachfolgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigen für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Tabelle EU CR4 weist je KSA-Risikopositionsklasse die Forderungen vor beziehungsweise nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus und enthält zudem Informationen über die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) und die RWA-Dichte.

Tabelle EU CR5 zeigt darüber hinaus die Aufteilung der KSA-Risikopositionen nach einzelnen Bonitätsstufen (Risikogewichten) je KSA-Risikopositionsklasse.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾		Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾	RWA-Dichte (%) ⁴⁾
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.934	-	18.040	-	78	0,43
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.528	104	6.492	58	506	7,72
3	Öffentliche Stellen	2.014	28	1.823	8	162	8,85
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	607	-	570	-	-	-
5	Internationale Organisationen	141	-	141	-	-	-
6	Institute	1.106	-	50	-	16	31,29
7	Unternehmen	2.192	228	538	159	675	96,83
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	75,00
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	416	79	416	40	174	38,22
10	Ausgefallene Positionen	49	-	1	-	1	119,24
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	94	40	94	21	172	150,00
12	Gedckte Schuldverschreibungen	1.107	-	1.107	-	136	12,26
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	3	-	3	-	39	1250,00
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten ⁵⁾	80	-	80	-	201	250,00
17	Gesamt	29.272	479	29.356	286	2.159	7,29

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

⁵⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating ²⁾
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.659	-	-	-	381	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	18.041	7.893
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.603	-	-	-	2.340	-	21	-	-	16	-	-	-	-	-	5.981	1.834
3 Öffentliche Stellen	1.246	-	-	-	572	-	18	-	-	49	-	-	-	-	-	1.885	1.093
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	570	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	570	-
5 Internationale Organisationen	141	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141	-
6 Institute	-	72	-	-	53	-	232	-	-	-	-	-	-	-	-	357	76
7 Unternehmen	22	-	-	-	3	-	-	-	-	715	-	-	-	-	-	740	721
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	517	-	-	-	-	358	98	-	-	1	-	-	-	-	-	974	974
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116	-	-	-	-	115	115
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	857	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.107	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	3
16 Sonstige Posten ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	-	-	-	-	1	-
17 Gesamt	23.759	72	0	857	3.599	358	369	0	0	784	116	0	0	3	0	29.916	12.710

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Die Erhöhung der Risikopositionen nach Kreditrisikominderung um insgesamt 109 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Im pbb Konzern werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß Artikel 111 ff. CRR.

Das folgende Kapitel gemäß den Artikeln 452 und 453 CRR enthält Informationen über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnet. Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen betragen per 30. Juni 2021 insgesamt 57.519 Mio. Euro, davon entfallen 27.877 Mio. Euro beziehungsweise rund 48 % auf den IRB-Ansatz.

IRBA-Risikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD).

Das CRR-konforme EAD für IRBA-Risikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), für die das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern nach einer anderen Methodik gemäß CRR zu ermitteln ist (zum Beispiel für Derivate nach der Standardmethode, SA-CCR).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Die nachfolgenden Tabellen EU CR6 und EU CR7-A gemäß den Artikeln 452 Buchstabe g und 453 Buchstabe g CRR zeigen die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach IRBA-Risikopositionsklassen, in Verbindung mit den wichtigsten Parametern, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat wie zum Vorjahresende keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungen (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
Zentralstaaten und Zentralbanken												
Institute												
Mengeschäft¹⁰⁾												
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Adressenausfallrisiko
Kreditrisiko – IRB-Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen -KMU													
	0,00 bis <0,15	46	1	50,00%	46	0,09%	22	2%	4	1	1,74%	-	-
	0,00 bis <0,10	11	-	-	11	0,05%	3	3%	4	-	1,16%	-	-
	0,10 bis <0,15	35	1	50,00%	35	0,10%	19	2%	5	1	1,93%	-	-
	0,15 bis <0,25	67	-	50,00%	66	0,20%	44	4%	4	3	4,58%	-	-
	0,25 bis <0,50	924	4	100,00%	926	0,41%	83	5%	5	69	7,41%	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	225	66	56,00%	261	1,03%	34	16%	4	96	36,72%	-	-
	0,75 bis <1,75	224	66	56,00%	260	1,02%	31	16%	4	96	36,83%	-	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	1	2,00%	3	5%	5	-	13,37%	-	-
	2,50 bis <10,00	6	-	-	6	3,16%	4	24%	3	3	58,30%	-	-
	2,5 bis <5	6	-	-	6	3,16%	4	24%	3	3	58,30%	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0	-	-	-	17,50%	1	9%	5	-	41,50%	-	-
	10 bis <20	0	-	-	-	17,50%	1	9%	5	-	41,50%	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	7	-	-	7	100%	3	22%	5	5	62,50%	2	2
Zwischensumme		1.276	71	58,13%	1.313	1,09%	191	7%	5	177	13,44%	2	2

Adressenausfallrisiko
Kreditrisiko – IRB-Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) ⁶⁾ (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen -Spezialfinanzierungen¹¹⁾													
	0,00 bis <0,15	163	-	-	163	0,09%	8	15%	3	15	0,09%	-	-
	0,00 bis <0,10	21	-	-	21	0,05%	1	2%	1		0,01%	-	-
	0,10 bis <0,15	142	-	-	142	0,10%	7	17%	4	15	0,11%	-	-
	0,15 bis <0,25	1.411	86	0,50%	1.454	0,20%	27	14%	4	216	0,15%	-	1
	0,25 bis <0,50	6.540	454	0,55%	6.775	0,39%	149	23%	3	2.195	0,32%	6	8
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	8.803	521	0,60%	9.117	1,34%	166	27%	3	5.554	0,61%	33	37
	0,75 bis <1,75	7.564	474	0,60%	7.850	1,24%	146	28%	3	4.878	0,62%	27	28
	1,75 bis <2,5	1.239	46	0,61%	1.268	2,00%	20	22%	3	676	0,53%	6	9
	2,50 bis <10,00	5.380	1.452	0,73%	6.440	4,02%	105	25%	3	5.037	0,78%	65	81
	2,5 bis <5	3.895	944	0,67%	4.530	3,21%	73	25%	3	3.324	0,73%	37	47
	5 bis <10	1.485	508	0,84%	1.910	5,93%	32	25%	3	1.712	0,90%	28	35
	10,00 bis <100,00	289	82	0,50%	330	13,88%	7	38%	2	551	1,67%	18	15
	10 bis <20	255	1	0,50%	255	10,00%	5	36%	2	353	1,39%	9	12
	20 bis <30	35	81	0,50%	75	27,00%	2	45%	2	198	2,62%	9	3
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	488	-	-	488	100%	9	26%	2	305	0,62%	129	128
Zwischensumme		23.075	2.594	0,66%	24.769	3,82%	471	25%	3	13.873	0,56%	251	270

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) ⁶⁾ (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen - Sonstige													
	0,00 bis <0,15	859	4	0,50%	799	0,10%	24	9%	4	52	0,06%	-	-
	0,00 bis <0,10	42	-	-	3	0,05%	5	4%	5	-	0,03%	-	-
	0,10 bis <0,15	817	4	0,50%	796	0,10%	19	9%	4	52	0,06%	-	-
	0,15 bis <0,25	684	4	0,50%	683	0,20%	14	3%	5	33	0,05%	-	-
	0,25 bis <0,50	251	-	-	251	0,31%	21	20%	5	94	0,37%	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	60	-	-	60	1,02%	7	2%	3	3	0,05%	-	-
	0,75 bis <1,75	60	-	-	60	1,02%	7	2%	3	3	0,05%	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	2,50%	1	12%	1	-	0,28%	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	2,50%	1	12%	1	-	0,28%	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	17,50%	1	3%	2	-	0,18%	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	17,50%	1	3%	2	-	0,18%	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100%	1	-	1	-	0,62%	-	-
Zwischensumme		1.857	8	0,50%	1.795	0,24%	69	8%	5	182	0,10%	-	-

Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	26.207	2.673	0,66%	27.877	3,46%	731	23%	3	14.231	0,51%	254	-271
--	---------------	--------------	--------------	---------------	--------------	------------	------------	----------	---------------	--------------	------------	-------------

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor, weshalb auf eine weitere Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

¹¹⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken ²⁾												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) ⁴⁾	
	Gesamtrisikoposition ¹⁾	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerken-nungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forde-rungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsi-cherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche-rung mit Sicher-heitsleis-tung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinla-gen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versiche-rungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Dritten gehaltene Instru-mente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditde-ri-vate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitu-tionseffekte (nur Redukti-onseffekte) ³⁾	RWEA mit Substitu-tionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitu-tionseffekte) ⁴⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	27.877	-	98,41	98,41	-	-	-	-	-	-	-	14.231	14.231
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	1.313	-	1,00	99,66	-	-	-	-	-	-	-	177	177
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	24.769	-	98,63	98,63	-	-	-	-	-	-	-	13.873	13.873
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	1.795	-	94,41	94,41	-	-	-	-	-	-	-	182	182
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamt	27.877	-	98,41	98,41	-	-	-	-	-	-	-	14.231	14.231

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Für bilanzielle und außerbilanzielle IRBA-Kreditrisikopositionen ohne die IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, belaufen sich das EAD per 30. Juni 2021 auf 27.877 Mio. Euro und die RWA auf 14.231 Mio. Euro.

Die durchschnittliche RWA-Dichte für diese IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt über alle IRBA-Risikopositionsklassen, wobei die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft im pbb Konzern nicht vorkommen, rund 51 %. Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD). Die Veränderungen der RWA im 1. Halbjahr 2021 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür sind in der nachfolgenden Tabelle EU CR8 dargestellt.

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für diese Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 23 %.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 3,46 %.

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 2.673 Mio. Euro. Der durchschnittliche CCF – der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird – beträgt 66 %.

Modellschätzer für PD, LGD und CCF beinhalten konservative Anpassungen, welche mit den Modellen verbundenen Schätzunsicherheiten abdecken. Schätzer für LGD und CCF sind darüber hinaus als sogenannte Downturn-Schätzer konzipiert, das heißt Ziel ist eine Prognose von Werten, welche auch in Zeiten mit wirtschaftlichem Abschwung angemessen sind.

Die folgende Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) inklusive der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ im 1. Halbjahr 2021 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Die RWA im IRB-Ansatz betragen zum Offenlegungstichtag 14.305 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 13.989 Mio. Euro) und sind damit um 316 Mio. Euro höher als zum Vorjahresende.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.989
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	512
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	329
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	187
8	Sonstige (+/-)	-712
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	14.305

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR sowie inkl. IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) um insgesamt 316 Mio. Euro ist das im 1. Halbjahr 2021 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen und Tilgungen überkompensierte (EU CR8, Zeile 2). Weitere Einflussfaktoren waren Ratingherabstufungen einzelner Engagements im Real Estate Finance-Portfolio (EU CR8, Zeile 3) sowie Währungseffekte im Vereinigten Königreich (EU CR8, Zeile 7). Gegenläufige wirkten sich unter anderem im 1. Halbjahr 2021 vorgenommene Syndizierungen aus (EU CR8, Zeile 8).

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty credit risk, CCR) bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Das folgende Kapitel beinhaltet gemäß den Artikeln 439, 444 und 452 CRR Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften). Die pbb verwendet hierbei marktübliche Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern seit 28. Juni 2021 die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bis zur Gültigkeit der CRR II nutzte der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR. Zum Stichtag 30. Juni 2021 hatte der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von 800 Mio. Euro.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften) dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing.

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 gemäß Artikel 439 Buchstaben e bis l CRR sowie den Artikeln 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR zeigen für das Gegenparteiausfallrisiko die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowie risikogewichteten Positionsbeträge (RWA).

Die Tabellen EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR und EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Positionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat weder Kreditderivate im Portfolio noch nutzt er eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾	EEPE ⁶⁾	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾	Risikopositionswert nach CRM ⁸⁾	Risikopositionswert ⁹⁾	RWA ¹⁰⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben									
EU-1	EU - Ursprungsriskomethode (für Derivate)	-	-	---	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	---	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) ²⁾	166	179	---	1,4	1.593	430	426	324
2	IMM (für Derivate und SFTs)	---	---	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	---	---	-	---	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	---	---	-	---	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	---	---	-	---	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	---	---	---	---	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾	---	---	---	---	-	-	-	-
5	VAR für SFTs	---	---	---	---	-	-	-	-
6	Gesamt	---	---	---	---	1.593	430	426	324

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential future exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste. SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste. SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h). Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: EAD = 1,4 x (RC + PFE). Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste. SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert ¹⁾	RWA ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)	3	3
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	72	1
3	(i) OTC-Derivate	5	-
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	67	1
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse ³⁾	39	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	2
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten ZGPs (Gesamt)	-	-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	72	-	-	22	213	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	2	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾	4	72	0	0	22	213	0	0	16	0	0

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), aber ohne mit der Eurex Clearing abgewickelte Geschäfte, der von der pbb genutzten zentralen Gegenpartei (CCP).

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

	a	b	c	d	e	f	g	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	PD-Skala ¹⁾	Risikopositionswert ²⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ³⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA ⁵⁾	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge ⁶⁾
Zentralstaaten und Zentralbanken								
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute								
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft ⁷⁾								
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0
	a	b	c	d	e	f	g	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	PD-Skala ¹⁾	Risikopositionswert ²⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ³⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA ⁵⁾	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge ⁶⁾
Unternehmen								
1	0,00 bis <0,15	10	0,20%	5	112%	10	6	120%
2	0,15 bis <0,25	15	0,20%	7	56%	5	11	72%
3	0,25 bis <0,50	32	0,66%	36	112%	8	23	178%
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	79	1,42%	46	56%	3	99	125%
6	2,50 bis <10,00	33	3,17%	20	56%	3	56	168%
7	10,00 bis <100,00	2	10,00%	2	56%	2	3	190%
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	171	1,67%	117	112%	8	198	197%	
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	171	1,67%	117	112%	8	198	197%	

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), aber ohne mit der Eurex Clearing abgewickelte Geschäfte, der von der pbb genutzten zentralen Gegenpartei (CCP).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR.

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

⁷⁾ Die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor, weshalb auf eine weitere Aufschlüsselung der Risikopositionsklasse verzichtet wird.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Getrennt ¹⁾		Nicht getrennt ²⁾		Getrennt ¹⁾		Nicht getrennt ²⁾		Getrennt ¹⁾		Nicht getrennt ²⁾		Getrennt ¹⁾		Nicht getrennt ²⁾	
1 Bar – Landeswährung	-		667		-		1.585		-		-		-		-	
2 Bar – andere Währungen	-		19		-		-		-		-		-		-	
3 Inländische Staatsanleihen	-		-		-		-		-		-		-		-	
4 Andere Staatsanleihen	-		-		-		-		-		-		-		-	
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-		-		-		-		-		-		-		-	
6 Unternehmensanleihen	-		-		-		-		-		-		-		-	
7 Dividendenwerte	-		-		-		-		-		-		-		-	
8 Sonstige Sicherheiten	-		-		39		-		-		800		-		-	
9 Gesamt	0		686		39		1.585		0		800		0		0	

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.
²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das Gegenparteausfallrisiko betragen per 30. Juni 2021 insgesamt 498 Mio. Euro und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) 325 Mio. Euro. Davon entfallen 72 Mio. Euro (EAD) beziehungsweise 1 Mio. Euro (RWA) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing, welche nicht in Tabelle CCR1 nicht berücksichtigt sind, sondern in Tabelle CCR8 separat dargestellt sind. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle. Die pbb ist direktes Clearing Mitglied.

Die Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber der zentralen Gegenpartei belaufen sich auf rund 8 Mio. Euro (EAD) beziehungsweise 2 Mio. Euro (RWA).

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere hereingenommen. Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das CVA-Risiko zeigt die folgende Tabelle EU CCR2 gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Demnach betragen das EAD 236 Mio. Euro und die RWA 243 Mio. Euro. Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		Risikopositionswert ²⁾	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode ¹⁾	236	243
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	236	243

¹⁾ Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b)

Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2021 hat der pbb Konzern wie zum Vorjahresende keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i. V. m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2021 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten.

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insofern unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 8 Mio. Euro) und liegt damit auf dem Niveau vom Jahresende 2020. Die leichte Verringerung resultiert aus einem Rückgang der Fremdwährungsrisikopositionen.

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	75	6
4	Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamtsumme	75	6

Eigene bankinterne Modelle (IMA) nach Artikel 363 CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderung nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen gemäß Artikel 455 CRR i. V. m. EU MRB, EU MR2-A und EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 für den pbb Konzern nicht relevant.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen. Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020 (Kapitel 6.1 „Management des Marktrisikos“) beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel zu den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese regelmäßig.

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Lime wird überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vergleiche hierzu EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 „Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs“ beziehungsweise BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch enthalten. Zusätzlich werden noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen (diese führen zu einer Verkürzung der durchschnittlichen gewichteten Restlaufzeit der relevanten Darlehen um circa 1,0 Jahre) sowie für die Zinsbindung von Tagesgeldkonten aus dem Retailgeschäft (führt zu einer durchschnittlichen Zinsbindung der betroffenen Tagesgeldkonten in Höhe von ca. 0,85 Jahren).

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme werden auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Dabei werden auch die in der pbb implementierten Modellbücher für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten und die Volumenentwicklung des Retailgeschäftes verwendet. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale. Die Abweichungen vom Basiswert NII (Net Interest Income) werden in der nachfolgenden Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch“ als % NII dargestellt.

Zusätzlich wird zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß EBA/GL/2018/02) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugesäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In acht verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb (einschließlich der von der EBA vorgegebenen Szenarien) wurden im Berichtszeitraum 31. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021 die Trigger nicht ausgelöst.

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigen das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle EU IRRBB1 zeigt den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Barwerte der Anlagebuchpositionen im Falle eines Zinsschocks. Die Barwertänderungen sind dabei nach Währungen aufgeteilt. Die Tabelle EU IRRBB2 zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Zinsszenarien.

EU IRRBB1: Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

		a	b	c	d
		Barwertänderung 30.06.2021		Barwertänderung 31.12.2020	
		Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp	Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
1	EUR	103	-330	64	-316
2	USD	30	-12	29	-16
3	SEK	2	-	3	-1
4	CHF	-	-1	-	-
5	GBP	30	1	28	-6
6	JPY	-	-	-	-
7	Sonstige ¹⁾	-	-	-	-
8	Gesamt	165	-342	124	-340
9	Eigenmittel (TC)	3.693	3.693	3.798	3.798
10	Barwertänderung in % der Eigenmittel	4,5%	9,3%	3,3%	9,0%

¹⁾ Fremdwährungen mit immateriellen Barwertänderungen im Stressfall (soweit relevant) sind unter der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst.

EU IRRBB2: Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch

		a	b	c	d
		Delta EVE ¹⁾ 30.06.2021	Delta EVE ¹⁾ 31.12.2020	Delta NII ²⁾ 30.06.2021	Delta NII ²⁾ 31.12.2020
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
1	Parallelverschiebung aufwärts	-342	-340	142	150
2	Parallelverschiebung abwärts	81	61	29	31
3	Versteilung	-13	1	_____	_____
4	Verflachung	-4	-1	_____	_____
5	Kurzfristschock aufwärts	-117	-125	_____	_____
6	Kurzfristschock abwärts	88	61	_____	_____
7	Maximum	-342	-340	_____	_____
8	Aufsichtliches Kernkapital (T1)	3.074	3.152	_____	_____
9	Barwertänderung in % des Kernkapitals	11,1%	10,8%	_____	_____

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Insgesamt weist der pbb Konzern per 30. Juni 2021 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus denjenigen Zinsschock-Szenarien aus, die parallele Aufwärtsverschiebungen der Zinsstrukturkurven darstellen. So beträgt der maximale Barwertverlust im Anlagebuch im aufsichtlichen Standardtest 343 Mio. Euro und wird durch die Zinsschock-Szenarien „Anstieg der Zinsen + 200 Basispunkte“ verursacht.

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 30. Juni 2021 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um + 200 Basispunkte auf insgesamt 142 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von - 200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2018/02) auf 29 Mio. Euro. Die Veränderung im Delta ist im Wesentlichen durch die Teilnahme der pbb an der EZB-Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) und den verbundenen Sonderkonditionen sowie der damit gestiegenen Barreserve begründet.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2021 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 30. Juni 2021 beträgt 338 % (31. Dezember 2020: 279 %).

Die folgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2021 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet.

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, einschließlich Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, Emissionen an den Kapitalmärkten sowie die Aufnahme besicherter und unbesicherter Mittel über Wholesale Refinanzierungen, wobei der Schwerpunkt auf der Emission von Pfandbriefen liegt.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2021 betragen die Liquiditätsreserven 5.728 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90%) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Halbjahr 2021 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 491 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Die Liquiditätsabflüsse setzten sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen. Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
EU 1a	Quartal endet am:								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.728	5.417	5.292	4.924
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	716	694	706	722	149	144	145	147
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	709	688	701	718	142	138	140	144
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	670	611	626	576	460	415	436	373
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	448	417	395	414	238	221	205	211
8	Unbesicherte Schuldtitel	222	193	231	162	222	193	231	162
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Zusätzliche Anforderungen	454	453	446	451	454	453	446	451
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	454	453	446	451	454	453	446	451
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	51	46	67	61	34	30	51	45
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.733	3.826	3.915	4.113	1.114	1.101	1.091	1.160
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.211	2.142	2.171	2.177
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	67	42	42	42	—	—	—	—
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	562	514	505	359	328	305	310	234
19	Sonstige Mittelzuflüsse	184	191	200	190	184	191	200	190
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	813	747	748	591	512	496	510	424
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	813	747	748	591	512	496	510	424
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	5.728	5.417	5.292	4.924
22	gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.699	1.646	1.660	1.753
23	Liquiditätsdeckungsquote	—	—	—	—	347%	338%	325%	297%

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist seit 28. Juni 2021 ein Mindestwert für die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelte NSFR liegt per 30. Juni 2021 mit 119 % oberhalb der geforderten Mindestquote.

Die folgende Tabelle EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigt die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern. Die NSFR wird per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb die Tabelle für das Vorquartal (per 31. März 2021) nicht enthalten ist.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.074	-	-	618	3.693
2	Eigenmittel	3.074	-	-	618	3.693
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.198	682	1.426	3.118
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.198	682	1.426	3.118
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.017	3.641	40.687	43.096
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.017	3.641	40.687	43.096
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	36	-	56	56
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	36	-	56	56
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	49.963
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	6.525
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	26.676	22.674
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.788	3.186	10.712	12.184
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	200	600	-	300
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	107	44	311	344
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.129	1.635	7.508	9.256
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	90	79	172	1.026
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	301	140	1.171	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	237	99	1.018	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	52	767	1.722	2.284
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.978	-	220	694
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	70	-	70
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	-	1.583	-	79
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	325	-	220	545
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	-	-
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	42.078
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	119%

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko (Environmental, Social und Governance, ESG-Risiko) ist allgemein definiert als das Risiko negativer Auswirkungen, die aus dem Klimawandel sowie aus der Verletzung oder unzureichenden Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank resultieren.

Das ESG-Risiko umfasst die Komponenten:

- > Environmental-Risiko, definiert als das Risiko von Verlusten und negativen Auswirkungen, die durch unzureichenden Umweltschutz und den Klimawandel sowie die Maßnahmen zur Vermeidung oder Anpassung an den Klimawandel beziehungsweise die Verbesserung des Umweltschutzes entstehen. Es wird zwischen physischem und transitorischem Risiko unterschieden. Unter Klimawandel wird im Allgemeinen die durch den Menschen verursachte Veränderung des Klimas auf der Erde verstanden. Zu den Konsequenzen des Klimawandels gehören eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur, die Zunahme von Klimavariabilität und Wetterextremen.
- > Social-Risiko, definiert als das Risiko negativer Auswirkungen, die aus der unzureichenden Berücksichtigung sozialer Aspekte (unter anderem Diversität, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz) sowie aus unzureichendem sozialen Engagement resultieren.
- > Governance-Risiko, definiert als das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund unzureichender Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensführung sowie aufgrund von unzureichenden Steuerungs- beziehungsweise Kontrollprozessen (Compliance).

Das ESG-Risiko wird im pbb Konzern insgesamt als materiell eingestuft. Die Berücksichtigung von ESG-Risiken erfolgt im Rahmen bereits bestehender Risikoarten wie beispielsweise dem operationellen Risiko, dem Geschäfts- und strategischen Risiko sowie dem Adressenausfall- und Marktrisiko.

Generell besteht im Kontext von ESG-Risiken auch ein Chancenpotenzial für die pbb. Ein zentrales Element für die Finanzindustrie ist vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015 die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen. Hierbei soll die Nachhaltigkeit im Finanzsystem – Sustainable Finance – durch den Einbezug von Umwelt, sozialen und Unternehmensführungsaspekten in die Entscheidung von Finanzakteuren einen wesentlichen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund kommt bei der pbb der nachhaltigen Kreditvergabe eine wesentliche Rolle zu. Aus der Finanzierung von Projekten mit niedrigerer CO₂-Bilanz beziehungsweise verbessertem ESG-Profil ergeben sich ceteris paribus zusätzliche Ertragschancen.

Green Bond und Green Loan Framework

Um die Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe besser zu berücksichtigen, erhebt die pbb seit Mai 2020 systematisch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien der finanzierten Immobilienobjekte. Die Kriterien umfassen z.B. den Energieverbrauch, „Green Building“ Zertifizierungen sowie weitere Kriterien. Diese sollen perspektivisch auch in den IT-Systemen erfasst werden. Dadurch gewinnt die pbb zunehmend eine Übersicht über die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken.

Auf dieser Grundlage hat der pbb Konzern ein Green Bond Framework erstellt und ist in der Lage, sich über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, zu refinanzieren. Im Januar 2021 hat die pbb ihren ersten Green Bond erfolgreich am Markt platziert. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

Zudem hat der pbb Konzern zur zukünftigen Vergabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, unter Berücksichtigung der EU Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt, dessen Anforderungen nochmals über die des Green Bond Frameworks hinaus gehen. Die Markteinführung ist für das 4. Quartal 2021 geplant.

CO₂ Fußabdruck

Die pbb hat in den letzten Jahren ihre Berichterstattung zum CO₂ Fußabdruck stetig ausgeweitet und hat Initiativen mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung sowie Ausweitung der Berichterstattung gestartet. Ein wesentliches Element bildet hierbei der CO₂ Fußabdruck im Zusammenhang mit der Kreditvergabe.

Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

Das folgende Kapitel enthält gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/07 „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID-19 crisis“ Informationen über angewandte Maßnahmen des pbb Konzerns in Reaktion auf die COVID-19-Krise.

Die COVID-19-Pandemie hat auch im ersten Halbjahr 2021 das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in vielen Ländern erheblich beeinflusst. Insbesondere aufgrund von nicht-pharmazeutischen Maßnahmen wie beispielsweise Lockdowns konnten die Inzidenzen in vielen Ländern reduziert werden. Bedingt durch Virusvarianten und eine nachlassende Impfbereitschaft der Bevölkerung gibt es in manchen Ländern jedoch wieder Rückschläge und es bleibt eine hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung. Dieses geteilte Bild spiegelte sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung wider. In einigen Branchen ist bereits ein deutlicher Aufschwung, in anderen Branchen dagegen noch Zurückhaltung spürbar. So wurde beispielsweise die Entwicklung im Dienstleistungssektor vom verhaltenen Konsum beeinträchtigt.

Zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie wurden in Deutschland und in anderen Ländern in unterschiedlichen Ausformungen unter anderem gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen. In Deutschland bezogen sich die entsprechenden Regeln ausschließlich auf Darlehensverträge mit Verbrauchern und Kleinstunternehmen und waren insoweit für den pbb Konzern ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt für Moratorien anderer Länder, soweit sie sich allein auf Verbrauchergeschäft bezogen, sowie für durch die Bankenverbände angestoßene private Moratorien, denen die pbb nicht beigetreten ist.

Im Bestandsgeschäft hat die pbb stattdessen auf individueller Basis aktiv gemeinsam mit den Kunden nach wirtschaftlichen Lösungen gesucht. Im Einvernehmen mit den Kunden wurden dabei bei einigen wenigen Finanzierungen die vertraglichen Zahlungsströme angepasst. In der Regel wurden vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Bemessung von Finanzkennzahlen für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt oder erleichtert oder bei den Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme aktuelle Tilgungszahlungen gestundet.

Die folgende Tabelle EU COVID-19/Template 3 gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/07 der Europäischen Bankenaufsicht zeigt die vom pbb Konzern als Reaktion auf die COVID-19-Krise getätigten neuen Finanzierungen an Kunden, die durch öffentliche Garantien besichert sind.

Wie oben beschrieben, wendet der pbb Konzern allgemeine Zahlungsmoratorien gemäß Randnummer 10 der Leitlinien EBA/GL/2020/02 i. V. m. EBA/GL/2020/02, EBA/GL/2020/08 und EBA/GL/2020/15 nicht an, weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform. Insofern sind die weiteren Tabellen der Leitlinien EBA/GL/2020/07 „Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen“ und „Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien“ für den pbb Konzern nicht relevant.

EU COVID-19 / Template 3: Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

		Brutto-Buchwert ¹⁾		Maximal berücksichtigungsfähiger Betrag der Garantie ²⁾	Brutto-Buchwert ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		davon: gestundet		Erhaltene öffentliche Garantien	Zugang zu notleidenden Forderungen
1	Neu gewährte Forderungen, die durch staatliche Garantien besichert sind	1,5	-	1,3	-
2	davon: Haushalte	-	-	-	-
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien	-	-	-	-
4	davon: Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	1,5	-	1,3	-
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	0,6	-	-	-
6	davon: besichert durch Gewerbeimmobilien	1,5	-	-	-

¹⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

²⁾ Die ausgewiesene Höhe der staatlichen Garantie ist auf den Brutto-Buchwert der Kreditforderung begrenzt. Anderweitige Sicherheiten oder Bürgschaften/Garantien sind dabei unberücksichtigt.

Anzahl und Umfang von Finanzierungserhöhungen an Kunden – garantiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder andere Förderbanken – waren ebenfalls sehr gering, per 30. Juni 2021 beläuft sich das Volumen auf 1,5 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um von der pbb gewährte Finanzierungen, die durch die KfW garantiert sind. Die vollständige oder teilweise Haftungsfreistellung durch die KfW ermöglicht es der pbb, unter anderem auf eine Unterlegung mit Eigenmitteln zu verzichten.

Die aktuellen Entwicklungen werden regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat erörtert. Zudem wurde bereichsübergreifend eine Task-Force für die Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Verstärkung der Bearbeitungskapazität initiiert. Diese befasst sich für die Zielmärkte der pbb insbesondere mit der Beobachtung und Analyse der aktuellen Marktentwicklungen, der Überwachung bestimmter Marktsegmente, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind, sowie der Analyse und Einwertung staatlicher Schutz- und Stützungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Relevanz für unsere Kreditnehmer. Weiterhin findet im pbb Konzern auf Einzelenagementebene ein enges Monitoring der laufenden Entwicklung statt, speziell der Cashflow- und Sicherheitenwerte.

Ausblick

Säule 3-Rahmenwerk

Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (das sogenannte Säule 3-Rahmenwerk), mit der von der EBA gemäß Artikel 434a CRR erarbeitete EU-weit einheitliche Offenlegungsformate für die Erfüllung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR festgelegt sind, ist seit dem 28. Juni 2021 anzuwenden. Die vorgegebenen Regelungen sollen für die Offenlegung nach Säule 3 einen kohärenten und vollständigen Rahmen vorgeben.

Weitere Offenlegungsanforderungen, die noch nicht in dem Säule 3-Rahmenwerks geregelt sind, werden sukzessive in das umfassende regulatorische Säule 3-Rahmenwerk aufgenommen. Dazu gehören:

- > die Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL/TLAC) nach Artikel 437a CRR (generell gültig ab 1. Januar 2024)
- > die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen nach Artikel 448 CRR (die Konsultation des EBA-Standards vom 28. Mai 2021 endet am 30. August 2021)
- > die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, social and governance risks, ESG-Risiken) nach Artikel 449a CRR (generell gültig ab 28. Juni 2022).

Die zeitlich befristeten Offenlegungspflichten in Reaktion auf die COVID-19-Krise (siehe Kapitel „Informationen zu COVID-19-Maßnahmen“) sind nach derzeitigem Kenntnisstand bis einschließlich Stichtag 31. Dezember 2021 offenzulegen.

Häufigkeit der Offenlegung

Der pbb Konzern legt gemäß Artikel 433a CRR die jeweils nach Teil 8 der CRR geforderten Informationen im vierteljährlichen Turnus offen, jeweils zu den Offenlegungsstichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 3

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte am 11. Dezember 2018 die finale Version seines Standards „Pillar 3 disclosure requirements - updated framework“ (BCBS 455). Der Standard, der die sogenannte Phase 3 der Überarbeitung der Offenlegungspflichten durch den BCBS beinhaltet, greift vor allem die Finalisierung des Basel III-Rahmenwerkes (Basel IV) auf. Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise hat der BCBS im März 2020 beschlossen, den Zeitplan für die Implementierung des Basel III-Finalisierungspaketes um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 zu verlängern. Die Übergangsfristen für den Output-Floor sollen demnach bis zum 1. Januar 2028 gelten (statt bisher 1. Januar 2027). Neues Implementation Date für das Rahmenwerk über Marktrisiken (Market Risk Framework) und die Säule 3-Offenlegungspflichten (Pillar 3-Disclosure requirements) soll jeweils der 1. Januar 2023 sein. Im Rahmen des G20-Treffens im November 2020 bekräftigte der Baseler Ausschuss, an diesem COVID-19-bedingt korrigierten Zeitplan festhalten zu wollen. Somit wird von den BCBS-Mitgliedern eine vollständige Umsetzung der Basel III (IV)-Standards bis 1. Januar 2023 erwartet.

Eine Umsetzung der BCBS-Regelungen in Europäisches Recht, voraussichtlich im Rahmen einer CRR III und der Anpassung des seit 28. Juni 2021 gültigen Säule 3-Rahmenwerkes, ist derzeit zeitlich noch nicht verlässlich abschätzbar.

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	8
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	17
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	27
EU CR10.5:	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	28
EU LR1 - LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	32
EU LR2 - LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	33
EU LR3 - LRSpI:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	35
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	37
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	38
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	38
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	41
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	43
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	47
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	49
EU CR5:	Standardansatz	50
EU CR6:	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	53
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	58
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	59
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	61
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	62
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	63
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	64
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	65
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	66
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	68
EU IRRBB1:	Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen	70
EU IRRBB2:	Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch	70
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	72
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote	74
EU COVID-19 / Template 3:	Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden	78

Bescheinigung des Vorstandes

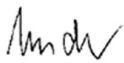
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 21. September 2021

Deutsche Pfandbriefbank AG

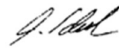
Der Vorstand



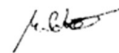
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte